IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2015

Nr. 2015/456

Feldbrunnen-St. Niklaus: Abfallreglement inkl. Gebührenanhang

---

1. Ausgangslage

Mit Brief vom 19. Dezember 2014 ersuchte die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus um Genehmigung des Abfallreglements inkl. Gebührenanhang. Die Gemeindeversammlung beschloss das Abfallreglement inkl. Gebührenanhang am 8. Dezember 2014.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Das Abfallreglement inkl. Gebührenanhang der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Das Abfallreglement inkl. Gebührenanhang der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus belastet.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen**	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.00	(4210000 / 003 / 81087)
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 1011110	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit einem genehmigten Abfallreglement inkl. Gebührenanhang
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Umwelt, mit einem genehmigten Abfallreglement inkl. Gebührenanhang
Amt für Raumplanung, mit einem genehmigten Abfallreglement inkl. Gebührenanhang
Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen (mit Belastung im Kontokorrent), mit einem genehmigten Abfallreglement inkl. Gebührenanhang